

Protokollauszug vom 12. September 2023

143 50.10.30 Handreichungen

Ablauf im Umgang mit Schulabsentismus

Beschluss

IDG-Status: öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Der «Unterstützende Ablauf im Umgang mit Schulabsentismus» wird gemäss Beilage genehmigt.
2. Der Ablauf gemäss Beilage ersetzt den bisher gültigen Ablauf, genehmigt von der Zentralschulpflege am 11. Juni 2019.
3. Der «Unterstützende Ablauf im Umgang mit Schulabsentismus» wird per 1. September 2023 in Kraft gesetzt.
4. Der Beschluss wird inkl. Beilage veröffentlicht.
5. Mitteilung an: Durch Leitung SPD, an die Abteilungen der Hauptabteilung Pädagogik und Beratung. Via SL-Info an die Schulen und durch Leitung SPD an die involvierten Fachstellen und Abteilungen sowie die Leitung Bildung.

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit der am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen neuen Gemeindeordnung hat sich die Behördenorganisation im Schulwesen geändert. Aufgrund der neuen Organisationsstruktur der Schulbehörde bedarf der bisherige Ablauf Schulabsentismus vom 11. Juni 2019 geringfügiger Anpassungen an diese neuen Strukturen, sodann hat die Arbeit in der Praxis gezeigt, dass weitere unterstützende Fachstellen beigezogen werden – diese sollen ebenfalls im Ablauf aufgeführt sein.

2. Erwägungen

Schulabsentismus muss als multifaktorielles Problem betrachtet werden: Schulische, soziale, psychische und medizinisch-psychiatrische Indikatoren sind für die Fallbearbeitung möglicherweise relevant und zu berücksichtigen. Es muss deshalb so früh wie möglich interveniert werden, um eine Chronifizierung zu verhindern. Die Vernetzung aller beteiligten Fachpersonen sowie die verbindliche Überprüfung der getroffenen Abmachungen und Massnahmen sind für den weiteren Verlauf zentral.

Diese Erkenntnisse münden in den vorliegenden Ablauf Schulabsentismus, der nun anzupassen ist: Anstelle der Kreisschulpflege-Präsidien wird neu unter Ziff. 5 und 6 die zuständige Leitung Bildung beigezogen bzw. deren Beizug geprüft. Zudem wurden die Abteilungen Schulische Integration, Therapien und Schulergänzende Betreuung als unterstützende Fachstellen im Prozess ergänzt (vgl. Ziff. 2 und 3).

3. Kosten

Keine

4. Externe und interne Kommunikation

Interne Kommunikation: Durch Leitung SPD, an die Abteilungen der Hauptabteilung Pädagogik und Beratung. Via SL-Info an die Schulen und durch Leitung SPD an die involvierten Fachstellen und Abteilungen sowie die Leitung Bildung.

5. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird inkl. Beilage veröffentlicht.

Für richtigen Protokollauszug



Marc Tschann
Schreiber Schulpflege Winterthur

Beilage:
Unterstützender Ablauf bei Schulabsentismus

Datum: 12.09.2023